

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsverband Schäftlarn-Wolfratshausen e.V. **Beitragsordnung**



Stand März 2014

1. Diese Beitragsordnung regelt die jährlich zu entrichtenden Beträge für alle Mitglieder der Deutschen-Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsverband Schäftlarn-Wolfratshausen e.V.
2. Es gibt unterschiedliche Beiträge für Einzelmitglieder (Einzelbeitrag); Familien (Familienbeitrag); sowie Vereinigungen, Behörden und Firmen (Körperschaftenbeitrag).
3. Einzelmitglieder, die nicht über einen Familienbeitrag berechnet werden, zahlen den altersgemäßen Beitrag (s. Pkt. 6.). Bei der Ermittlung des Alters gilt das Geburtsjahr, nicht das Alter zum Zeitpunkt der Beitragszahlung.
4. Familienmitgliedschaften enthalten den Beitrag für bis zu zwei Erwachsene und beliebig viele Kinder (bis 18 Jahre), die eine gemeinsame Wohnung haben.
5. Mit Vollendung des 18. Lebensjahrs ist für Mitglieder jeweils der Einzelbeitrag (Jugend) zu entrichten. Mit Vollendung des 26. Lebensjahres ist für Mitglieder der Einzelbetrag (Erwachsen) zu entrichten
6. Es gelten folgende jährliche Beiträge:

a. Einzelmitglieder (Kinder) bis 18 Jahre:	30,00 €
b. Einzelmitglieder (Jugend) ab 19 bis 26 Jahre:	35,00 €
c. Einzelmitglieder (Erwachsen) ab 27 Jahre:	45,00 €
d. Familien:	90,00 €
e. Körperschaften:	120,00 €
7. Diese Beitragsordnung gilt ab dem Beitragsjahr 2015. Für das Jahr 2014 werden Beiträge nach den bisherigen Beschlüssen erhoben.